KANTON NIDWALDEN
GESUNDHEITS- UND SOZIALDIREKTION
GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND INTEGRATION
Marktgasse 3, Postfach 1244, 6371 Stans
Telefon 041 618 75 90, www.nw.ch

MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Neuer Leitfaden: Mit Flüchtlingen arbeiten – Informationen für Unternehmen

Eben ist ein neuer Leitfaden "Mit Flüchtlingen arbeiten – Informationen für Unternehmen" erschienen. Mit dieser Broschüre will der Kanton Nidwalden, der Gewerbeverband Nidwalden sowie die Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber unterstützen, Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt ist eine Chance für das Zusammenleben und auch volkswirtschaftlich sinnvoll. Mittels der Erwerbsarbeit kann die soziale Integration stattfinden und die Selbstständigkeit von Flüchtlingen wird erhöht. Auch wirkt die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt einem Fachkräftemangel entgegen. Im Gegenzug profitieren die Unternehmen von der Diversität ihrer Belegschaft.
Viele Arbeitgebende scheuen sich vor dem vermeintlich grossen Aufwand, eine Arbeitsbewilligung für Flüchtlinge zu beantragen. Deshalb wurde dieser Leitfaden auf Initiative der Abteilung Gesundheitsförderung und Integration in Zusammenarbeit mit dem Amt für Asyl und Flüchtlinge, dem Arbeitsamt und dem Amt für Justiz/Migration entwickelt. Er gibt in übersichtlicher und kurzer Weise Auskunft über die Möglichkeiten der Anstellung von Flüchtlingen und zwar von der Schnupperlehre bis zur Festanstellung.

Beilage: Leitfaden "Mit Flüchtlingen arbeiten – Informationen für Unternehmen"

RÜCKFRAGEN

Brigitte Hürzeler, Integrationsbeauftragte, Telefon +41 41 618 75 91, erreichbar am 12. Oktober 2017 zwischen 10 und 11 Uhr.

Stans, 12. Oktober 2017